AKD: Amt für kirchliche Dienste in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

FÖRDERUNG

von Seminaren, Freizeiten und Rüstzeiten für die Frauen-, Familien- und Männerarbeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Leben in Vielfalt in Berlin, Brandenburg und der schlesischen Oberlausitz

Förderung aus der amtlichen Kollekte für die Aufgaben der Frauen-, Familien- und Männerarbeit (2019) bzw. für Aufgaben im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Bildung in Vielfalt – Frauen-, Familien- und Männerarbeit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Leben in Vielfalt (seit 2025).

Gefördert werden Projekte, Seminare, Freizeiten und Rüstzeiten der Familienbildung sowie Veranstaltungen und Projekte mit thematischem Schwerpunkt, z. B. zu frauen-, familien-, männer- und geschlechtergerechten sowie genderpolitischen Themen, theologischen oder gesellschaftspolitischen Fragen. Ebenso gefördert wird die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Gruppenleiter:innen in diesen Bereichen.

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kirchenkreise, Initiativgruppen, Frauen- und Männergruppen sowie Werke und Einrichtungen unserer Kirche und evangelische Verbände, sofern die Projekte in enger Zusammenarbeit mit Gemeinden oder Kirchenkreisen durchgeführt werden.

Antragsstellung

Der Antrag besteht aus folgenden Unterlagen:

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular

Anträge auf Förderung sind bis zum **31. Januar**, **30. April**, **31. Juli** oder **31. Oktober** eines Jahres per Post (Datum des Poststempels gilt) oder per E-Mail einzureichen.
Die Bewilligungsbescheide werden den Antragsteller:innen in der Regel innerhalb der ersten Woche nach Ende der jeweiligen Förderperiode zugesandt.

Voraussetzungen

- Mindestteilnehmendenzahl: 10 Personen
- Förderzeitraum: maximal zwei Monate
- Einhaltung der Honorarrichtlinien der EKBO
- Die Eigenmittel müssen mindestens 10 % der Gesamtprojektkosten betragen

Zuschusshöhe

- Bis zu 15 Teilnehmende: maximal 2.500,00 €
- Ab 15 Teilnehmenden: maximal 3.500,00 €
- Regelmäßige Zusammenkünfte, Sitzungen, Tagungen sowie Öffentlichkeitsarbeit im Organisationsinteresse können mit maximal 1.000,00 € gefördert werden.

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht.
Die Höhe der Förderung richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und wird im Bewilligungsbescheid mitgeteilt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projekts vollständig einzureichen.
Sollte dieser Termin zu Schwierigkeiten führen, kontaktieren Sie uns bitte innerhalb dieser Frist. Erfolgt keine Rückmeldung, erlischt der Anspruch auf Förderung des Projekts.

Der vollständige Verwendungsnachweis besteht aus:

- vollständig ausgefülltes Formular „Verwendungsnachweis“
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben*
- Belege und Zahlungsnachweise in Kopie
- Teilnahmeliste
- Sachbericht/Dokumentation des Projektes

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises.

*
Sollten einzelne Rechnungen den bewilligten Förderbetrag übersteigen (z. B. aufgrund hoher Übernachtungskosten), ist es ausreichend, ausschließlich diese Rechnungen zur Abrechnung einzureichen.
Bitte achten Sie darauf, die Einnahmen- und Ausgabenbeträge im Abrechnungsformular entsprechend anzupassen.